



EINWOHNERGEMEINDE MADISWIL

Gemeinderat

Telefon 062 957 70 70
Fax 062 957 70 79
E-Mail: info@madiswil.ch
Internet: www.madiswil.ch
IBAN CH18 0900 0000 4900 0288 8

Madiswil, 11. August 2025/ts

Merkblatt über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Legat der Käser Rosmarie, Leimiswil

Der Gemeinderat hat Beiträge aus dem Legat Käser gemäss der entsprechenden Verordnung bewilligt. Dabei hat sich folgende Praxis entwickelt:

Beiträge auf Gesuch hin:

⇒ Grundsatz: Es werden keine Beiträge für rückwirkende Schulbesuche, Sprachaufenthalte, etc. vor Inkrafttreten der Verordnung, das heisst vor dem 1. Dezember 2016, ausgerichtet.

Unterstützung für alleinerziehende, kranke, behinderte oder bedürftige Personen

- Artikel 10, Lit. a

Es werden nur Kosten übernommen, welche nicht durch andere Institutionen, wie zum Beispiel durch die AHV/IV bezahlt werden, welche über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen. Mit einer Entnahme aus dem Legat sollen die ungetragenen Kosten für eine Zahnbehandlung, Ferien, sinnvolle Anschaffungen und dergleichen getätigt werden können. Es kann zum Beispiel nicht begründet werden, Lagerkosten und damit Ferien für Kinder zu ermöglichen, wenn die Eltern aufgrund terminlicher oder beruflicher Schwierigkeiten nicht mit ihren Kindern in die Ferien verreisen können (dabei fehlt die finanzielle Bedürftigkeit).

Elternbeiträge für den Besuch von Musikschulen, besondere Schulen und Förderklassen

(Unterricht an Musikschulen, Jugendmusikunterricht, Turnstunden, Reitstunden, Tanzstunden, usw.)

- Artikel 10, Lit b und Abs. 2

- Ein Gesuch ist vor Beginn oder während dem laufenden Semester/der laufenden Periode zu stellen. Spätestens ist das Gesuch bei Erhalt der Rechnung nach Abschluss der Ausbildung zu stellen.
- Als Beilage zum Gesuch ist eine entsprechende Bestätigung der Musikschule/Schule einzureichen.
- Für weitere Beiträge für neue/nächste Semester/Perioden ist erneut eine Bestätigung bei der Gemeindeverwaltung Madiswil einzureichen. Die Zahlungen erfolgen nicht automatisch weiter, sondern nur aufgrund von Belegen der Musikschule/Schule.
- Es werden lediglich Elternbeiträge für eine Erstausbildung (Berufsschule, Fachhochschule, Universität) bewilligt. Die Absolvierung eines Studiums wird der Erstausbildung gleichgestellt. Kosten für Weiterbildungen werden nicht übernommen.
- Es werden 50% der Kosten übernommen.
- Für Studienreisen, welche durch die Schule organisiert werden, werden 50% der Kosten übernommen.
- Wegkosten zur Schule – Artikel 10, Lit b + c; Es werden keine Kosten für Bahn, Auto, Motorfahrrad, Velo und dergleichen übernommen.

Unterrichtsmaterial – Artikel 10, Lit b und Abs. 2

- Instrumentenmieten gelten ebenfalls als „Unterrichtsmaterial“. Es werden 50% der Mieten übernommen.
- Schulmaterialkosten wie Bücher, etc. im Zusammenhang mit Elternbeiträgen für Erstausbildungen (Berufsschule, Universität, Fachhochschule, etc.) werden zu 50% übernommen.

Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Tagesschulen - Artikel 10, Lit c und Abs. 2

- Ein Gesuch ist vor Beginn der Ausbildung oder während dem laufenden Semester/der laufenden Periode zu stellen. Das Gesuch ist spätestens bei Erhalt der Rechnung nach Abschluss der Betreuung zu stellen.
- Als Beilage zum Gesuch ist eine entsprechende Bestätigung der Kindertagesstätte/Tagesschule nötig.
- Für weitere Beiträge für neue/nächste Semester/Perioden ist erneut eine Bestätigung bei der Gemeindeverwaltung Madiswil einzureichen. Die Zahlungen erfolgen nicht automatisch weiter, sondern nur aufgrund von Belegen der Tagesschule/Kindertagesstätte.
- Es werden 50% der Kosten übernommen.
- Wegkosten zur Kindertagesstätte/Tagesschule – Artikel 10, Lit b + c; Es werden keine Kosten für Bahn, Auto, Motorfahrrad, Velo und dergleichen übernommen.

Sprach- und Auslandsaufenthalte – Artikel 10, Lit d und Abs. 2

- Ein Gesuch ist vor Antritt der Reise einzureichen.
- Als Beilage zum Gesuch ist eine entsprechende Bestätigung der Schule nötig.
- Es werden 50% der Kosten für Sprach- und Auslandsaufenthalte inklusive Unterkunft bewilligt.
- Reisekosten zum/vom Aufenthaltsort werden nicht übernommen.
- Für Studienreisen, welche durch die Schule organisiert werden, werden 50% der Kosten übernommen.

Laufende Entnahmen:

Lager der Volksschule – Artikel 11

- Das Oberstufenzentrum Kleindietwil stellt keine Sammelrechnungen für die am Lager teilnehmenden Leimiswiler Schüler. Jeder Schüler hat die Kosten einzeln bei der Gemeindeverwaltung Madiswil einzufordern. Diese werden gemäss entsprechenden Belegen ausbezahlt. Die Einreichung eines Gesuches ist nicht nötig.

Projekte:

Der Gemeinderat hat bisher für folgende Projekte, gemäss Artikel 13, Lit. d, Beiträge aus dem Legat beschlossen:

- 15.12.2016: Entschädigung Landwirte für befestigtes Bankett
- 16.01.2017: Leimiswiler Vereine, mit Sitz gemäss Statuten im Ortsteil Leimiswil, werden von den Mietgebühren für die Benützung des Schulhauses Leimiswil inkl. Mehrzweckhalle ganz befreit.
- 25.09.2017: Gedenktafel Legatsgeber
- 04.12.2017: Richtstrahltechnologie: Rechnungen der Firma Ict-Plus, Steffisburg, für einmalige Installationskosten werden übernommen gegen Vorweisung der Rechnung.
- 19.03.2018: Friedhof Leimiswil; Umgestaltung Gemeinschaftsgrab
- 02.09.2019: Mehrzweckhalle Leimiswil; Erneuerung technische Ausstattungen (Bühnenbeleuchtung, Audio-Anlage, Beamer, Elektro-Neuinstallation)
- 03.12.2020: Umgestaltung Spielplatz Dörfli Leimiswil
- 07.07.2025: Sanierungskosten der Zivilschutzanlage Dörfli Leimiswil

Gemeinderat Madiswil

Ulrich Werren
Präsident

Andreas Hasler
Sekretär